

Bedingungsloses Grundeinkommen: Soziale Utopie oder Notwendigkeit?

„Nichts auf der Welt ist so mächtig wie eine Idee, deren Zeit gekommen ist.“ (Victor Hugo)

Seit rund 30 Jahren beschäftigt mich die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens (in Folge kurz: BGE); seit über 20 Jahren engagiere ich mich selbst aktiv dafür – in Publikationen, Vorträgen, Podiumsdiskussionen etc. In meiner subjektiven Wahrnehmung stelle ich dabei fest, dass die Bereitschaft, sich ernsthaft und positiv mit dieser Idee zu befassen, stetig wächst. Wurde die Idee, die seit Mitte der 1980er Jahre auch in Österreich debattiert wird, anfangs noch vielfach als soziale Utopie oder gar als sozialromantisches Hirngespinnst abgetan und belächelt, begegnen ihr immer mehr Menschen mit ehrlichem Interesse. Aber auch die Tatsache, dass die Gegner dieser Idee argumentativ aufrüsten, ist letztlich ein Indiz dafür, dass der Gedanke einer Gesellschaftsreform in Richtung eines BGE an Schwung und Macht gewinnt.

Aktuell wird die Debatte über ein BGE besonders stark befeuert durch die Rede von einer neuen industriellen Revolution unter dem Schlagwort „Industrie 4.0“. Darunter wird eine auf Basis intelligenter und digital vernetzter Systeme weitestgehend selbstorganisierte wirtschaftliche Produktion verstanden – mit enormen Einsparungspotentialen gerade beim Produktionsfaktor menschlicher Arbeit. Ein Technologie-begeisterter „Prophet“ dieser Entwicklung versicherte mir unlängst in einem Gespräch: „Jeder Job, der sich mit 3 Sätzen beschreiben lässt, lässt sich auch technologisch einsparen. Und was sollte die Wirtschaft daran hindern, das auch umzusetzen?“ – Auch frühere industrielle Revolutionen waren bereits von Ankündigungen und Ängsten begleitet, dass der Menschheit zumindest langfristig „die Arbeit ausgehen würde“. In der Realität hat sich freilich gezeigt, dass viele vormals menschliche Arbeiten durch technologischen Fortschritt zwar tatsächlich „wegrationalisiert“ werden konnten, zugleich sich aber immer auch neue Arbeitsfelder und Berufe entwickeln und wenigstens teilweise den Verlust von Arbeitsplätzen wettmachen konnten. Diese Tatsache im Verein mit einem ebenfalls technologisch getriebenen Wirtschaftswachstum sorgte dafür, dass heute weltweit sogar mehr Menschen denn je in Erwerbsarbeit stehen. Mit diesem Argument wird auch aktuell wieder versucht, Ängste davor zu zerstreuen, dass sich der Mensch zumindest produktionstechnisch selbst überflüssig machen könnte. Was bei derlei Beruhigungs-Mantras allerdings weitgehend ausgeklammert bleibt, ist der Umstand, dass heute – im Unterschied zu früheren industriellen Revolutionen – ein Wirtschaftswachstum, das die technologiebedingt enormen Arbeitsplatzeinsparungen auszugleichen imstande wäre, ökologisch keinesfalls mehr verkraft-, geschweige denn moralisch verantwortbar ist.

Ich gehe also in Summe davon aus, dass die enormen Rationalisierungspotentiale der „Industrie 4.0“ in Bezug auf den Arbeitsmarkt die keineswegs in Abrede gestellte Entstehung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten mittel- bis langfristig bei weitem übersteigen werden und ein Ausgleich dieser Differenz durch ein entsprechend hohes Wirtschaftswachstum ökologisch und also moralisch nicht vertretbar ist. In unserer weltweit weitgehend auf Erwerbsarbeit als primäres Mittel zur Existenzsicherung und sozialen Integration bzw. Partizipation aufbauenden Gesellschaftsordnung ergibt sich daraus die Gefahr einer noch weiter anwachsenden sozialen Prekarisierung riesiger Teile der Weltbevölkerung und einer radikal voranschreitenden Ausdünnung des gesellschaftlichen Mittelstandes auch in den bislang wohlhabenden und sozial relativ stabilen Industriestaaten.

Jene gesellschaftspolitischen Konzepte, welche weiterhin an der Erwerbsarbeit als zentralem Faktor gesellschaftlicher Organisation festhalten, vermögen auf diese Entwicklungen lediglich mit einer Umverteilung der vorhandenen Erwerbsarbeit zu antworten (Stichwort „Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich“), ergänzt durch die Überführung menschlicher Arbeitsfelder in den Erwerbsarbeitsmarkt, die bislang außerhalb desselben lagen. Zu nennen wäre hier ein großer Teil jener weltweit rund zwei Drittel aller

menschlichen Arbeitsleistungen, die unbezahlt und weitgehend ohne Rechtsanspruch auf soziale Absicherung verrichtet werden: Familien- und Hausarbeit, ehrenamtliche Tätigkeiten, Nachbarschaftshilfe etc. Es sind aber genau diese „solidarischen“ Arbeitsleistungen, die ein unverzichtbarer „Kitt“ im gesellschaftlichen Zusammenleben, ja geradezu dessen Grundnahrung sind. Deshalb warne ich als christlicher Sozialethiker dringend davor, aus Solidarität geleistete Arbeit unbedacht in Erwerbsarbeit umzuwandeln und den Prinzipien der Marktökonomie zu unterwerfen. Darüber hinaus stellt das vorhin erwähnte Konzept einer Umverteilung von Erwerbsarbeit durch Arbeitszeitverkürzung eine höchstens kurz- bis mittelfristig wirksame, aber angesichts der ja nicht bei „Industrie 4.0“ stehenbleibenden technologischen Innovation keinesfalls nachhaltige Lösung dar. Allein die Frage, auf wie viele Arbeitskräfte ein einzelner Arbeitsplatz sich noch ökonomisch sinnvoll aufteilen lässt, führt die Begrenztheit dieses Konzepts logisch vor Augen.

Anstelle einer Neuorganisation der Erwerbsarbeit und ihrer Märkte glaube ich deshalb, dass es hoch an der Zeit ist, sich vom traditionellen sozialpolitischen Konzept der Erwerbsarbeitsgesellschaft zu verabschieden und stattdessen die Einführung eines BGE als nachhaltige Zielperspektive ins Zentrum gesellschaftspolitischen Handelns zu stellen. Die Neuorganisation unserer Gesellschaft in diesem Sinne stellt gewiss eine gewaltige politische Herausforderung dar – zumal wenn man bedenkt, dass sich rund um die Idee eines BGE äußerst unterschiedliche und z.T. sogar konträre gesellschaftspolitische Leitmotive und Interessen versammeln. Ob also – nur um ein Beispiel zu nennen – die Einführung eines BGE lediglich die soziale Aussteuerung und Ruhigstellung eines riesigen Prekariats von Modernisierungsverlierern im Blick hat („... damit die Leistungsträger unserer Gesellschaft sich von weiteren sozialen Rücksichten unbehelligt weiterhin der Vermehrung von Kapital und Reichtum widmen können“, wie etwa bei einer öffentlichen Debatte ein neoliberaler Vertreter der BGE-Idee sein Eintreten für dieselbe begründet hat), oder ob ein BGE auch gesellschaftliche Teilhabe und Integration sichern und sogar ökonomische Eigenverantwortung fördern soll – das sind keineswegs triviale politische Problemstellungen.

Es ist hier nicht der Raum, auf weitere Detailfragen in Zusammenhang mit der Einführung eines BGE einzugehen. Ich möchte nur noch einen Gedanken an den Schluss meiner Ausführungen stellen: Ein BGE nimmt den einzelnen BürgerInnen nichts von ihrer Verantwortung sowohl für ihr persönliches Leben als auch gegenüber der Gesellschaft – im Gegenteil: Mit dem Maß an individuellen Handlungsspielräumen, die es dem Einzelnen einräumt, wächst auch der Grad an persönlicher wie sozialer Verantwortung. Ein BGE setzt also Menschen mit einer solidarischen Einstellung zu jener Gesellschaft voraus, in der sie leben. Eine solche ist umso eher von Menschen zu erwarten, die sich selbst von dieser Gesellschaft positiv angenommen erfahren. Dieses Signal würde von einem BGE zweifellos gesetzt. Je länger nun allerdings die Einführung eines BGE hinausgezögert wird, desto härtere Verteilungskämpfe um das stets knappere Angebot auf den Arbeitsmärkten und eine desto massivere Prekarisierung großer Bevölkerungskreise sind zu erwarten. Von den Verlierern solcher Entwicklungen ist kaum eine vertrauensvolle, solidarische Haltung gegenüber dem Gemeinwesen zu erwarten. Die allenthalben diagnostizierte wachsende Entsolidarisierung unserer Gesellschaft hat genau mit diesem Phänomen zu tun. Die Einführung eines BGE drängt also nicht nur, um den viele Menschen bedrohenden Verlust ihrer Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit zu kompensieren, sondern sie ist ein dringendes Desiderat zur Stärkung des solidarischen Zusammenhalts unserer Gesellschaft.